

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 25402 Kinder- und Jugendarbeit

Betr.: Kiezläuferprojekte in den Stadtteilen dauerhaft absichern

Das gewaltpräventive Projekt „Kiezläufer“ wird seit 2010 in fünf Hamburger Stadtteilen erfolgreich umgesetzt. In Altona gibt es seitens der Geschäftsstelle der SAGA GWG Überlegungen, im Stadtteil Osdorfer Born ein weiteres Kiezläuferprojekt einzurichten, weitere Anfragen liegen für Steilshoop, Kirchdorf-Süd, Neuwiedenthal, Mümmelmannsberg und Neu-Allermöhe vor. Geeignete Jungerwachsene eines Stadtteils werden im Rahmen des Projekts in Mediation und Deeskalation ausgebildet, um die Jugendlichen im Stadtteil anzusprechen, die sich von den bestehenden Angebotsstrukturen nicht ansprechen lassen.

Trotz aller Erfolge und der parteiübergreifenden Zustimmung in allen durchführenden Bezirken ist die Finanzierung jedes Jahr aufs Neue in Frage gestellt, da die Kiezläufer als Zuwendungsempfänger gemäß §§ 23, 24 Landeshaushaltsordnung regelmäßig Bewilligungen nur über jeweils ein Jahr erhalten.

Der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 20/12595 ist zu entnehmen, dass bislang nur für das Kiezläuferprojekt Bergedorf-West eine finanzielle Absicherung durch Finanzmittel des Spendenparlaments für das Jahr 2015 besteht; die Projekte in den anderen Stadtteilen hängen hingegen noch in der Schwebe. Da diese Unsicherheit einer nachhaltigen Implementierung und Weiterentwicklung im Wege steht, ist eine bezirksübergreifende Förderung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 erforderlich. Die Kosten für die einzelnen Projekte fallen unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob es zum Beispiel einen gesicherten kommunalen Jugendhilfeträger gibt oder Räume kostenlos zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt wird von einem jährlichen finanziellen Bedarf in Höhe von 25.000 Euro pro Projekt ausgegangen.

Die Finanzierung der Kiezläufer-Projekte erfolgte bisher aus ganz unterschiedlichen Töpfen, unter anderem aus Bundesprogrammen, Spenden, Stiftungen und Zuwendungen der Bezirke. Dies ist auch für die Zukunft zu begrüßen, allerdings ist eine finanzielle Grundabsicherung durch die Stadt Hamburg erforderlich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie werden wie folgt ergänzt:

„Gemäß § 22 LHO werden von den Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 25402 Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von insgesamt 8.767 T€ im Jahr 2015 und 8.772 T€ im Jahr 2016 pro Jahr jeweils 150 T€ für die Finanzierung der Kiezläuferprojekte verwendet.“